

Der einzige Zeuge

Wenn die Pressekammer in Hamburg ihre umstrittenen Urteile fällt, ist Rolf Schälike immer dabei



Unruhig steht Rolf Schälike vor Saal B 33S im Landgericht Hamburg, es ist Punkt fünf vor zehn am Morgen, eigentlich Sitzungsbeginn, doch die Tür bleibt noch verschlossen. Anwälte gehen an ihm vorbei, ein Richter schreitet durch den hohen Gang, seine Schritte hallen von den kahlen Wänden zurück. Begrüßt wird Schälike kaum, nur ein Mann in Anzug und mit Rollkoffer nickt ihm durchaus freundlich zu. Dabei kennen sie ihn alle.

Es ist Freitag, Verhandlungstag an der Zivilkammer 24 des Landgerichts Hamburg, zuständig für Presserecht. „Zensurkammer“ nennt sie Rolf Schälike. „Den Kammergeist“ nennen ihn hier manche - oder schlicht „ein Ärgernis“. Seit drei Jahren ist Schälike an jedem Freitag hier, immer kommt er etwas früher, um die Terminrolle zu fotografieren, die neben dem Saal draußen an der Wand hängt. Heute wird ein Zertifizierungsunternehmen gegen eine Tierrechtsorganisation antreten, eine Entertainerin will sich gegen veröffentlichte Aussagen ihres Ex-Partners wehren. Es ist kurz nach zehn, als die Tür sich öffnet, Schälike hastet in die erste Reihe, nimmt Platz, greift einen Stapel Papier aus der Tasche und zückt einen Stift. Die Pseudoöffentlichkeit, so nennt er sich selbst, ist bereit.

Die Pressekammer des Landgerichts in Hamburg ist nicht irgendeine Kammer. „Kammer des Schreckens“ nannte sie einmal der „Focus“. Dem Vorsitzenden Richter Andreas Buske wird eine sehr restriktive Auslegung der Pressefreiheit nachgesagt: Hier ließ Gregor Gysi verbieten, dass aus heiklen Passagen des offiziellen Berichts zu dessen Stasi-Vergangenheit zitiert wird. Hier wurde die Ausstrahlung des Contergan-Films „Eine einzige Tablette“ untersagt, hier wurde einer Nachrichtenagentur verboten zu behaupten, Gerhard Schröder habe sich die Haare gefärbt.

Unter Prominenten ist die Hamburger Pressekammer beliebt. Dass sie überhaupt in Hamburg klagen können, auch wenn ihr Wohnort und der Sitz des Verlages oder des Senders irgendwo anders sind, folgt aus einer absurden Sonderheit im Prozessrecht: An jedem Ort kann gegen Veröffentlichungen geklagt werden, an dem das jeweilige Presseerzeugnis erscheint. „Fliegender Gerichtsstand“ wird das Prozessrecht genannt, fliegende Anwälte sind die Folge: Kaum ein Advokat, der an diesem Freitagvormittag vor Gericht erscheint, hat seine Kanzlei in Hamburg, viele kommen direkt vom Flughafen, ziehen Rollkoffer hinter sich her und grummeln gern einmal, wenn die Verhandlung vor der ihren länger dauert als geplant und der Rückflug schon gebucht ist. Zumindest die Anwälte der Kläger würden wohl auch einen verpassten Rückflug in Kauf nehmen: Man setzt gern auf Buske. Nur die Pressekammer am Berliner Landgericht wird ähnlich gerne angesteuert.



Rolf Schälike vor dem Landgericht Hamburg. Seit drei Jahren arbeitet er sich an Richter Andreas Buske (Illustration unten) ab, der in der Pressekammer seine Urteile fällt.

Foto CM, Illustration Lurusa Gross



Die vielfach unterstellte betroffenenfreundliche Rechtsauslegung hat Buske zu einer zweifelhaften Berühmtheit verholfen. Schälke gab dem einen Namen: Buskeismus. Buske hat sich selbst nie öffentlich außerhalb des Gerichtssaals geäußert. Damit beweist er eine geradezu stoische Ruhe. Gibt man seinen Namen in Suchmaschinen ein, erscheint eine Seite zuerst: Buskeismus.de. Betreiber der Seite: Rolf Schälke. Inhalt: Für Buske und viele Medienanwälte wenig schmeichelhaft.

Auf seiner Website veröffentlicht Schälke seine Gerichtsprotokolle, die freilich aufgrund einer Fülle von orthographischen und grammatikalischen Fehlern oft wenig seriös daherkommen. Hier macht die selbsternannte Pseudoöffentlichkeit die Verhandlungen öffentlich - und führt viele Verfahren ad absurdum: Als etwa die Mörder des Schauspielers Walter Sedlmayr Onlinemedien verklagten, in deren Archiven weiterhin Berichte mit der vollen Namensnennung zu finden waren, berichtete Schälke über den Prozess - ohne zu anonymisieren. Beantragt ein Betroffener eine einstweilige Verfügung, muss er einplanen, dass Schälke über die Verhandlung schreiben wird und der Fall so weiter aufgebauscht wird. Ein publizistischer Judo-Trick: Oft schafft so erst die Klage selbst die Aufmerksamkeit für die Details, die die Kläger aus der Welt schaffen wollen.

„Prominente und Mörder, welche gegen die Internetarchive klagen, sollten mit diesem Risiko leben. Sollen die Namen nicht in der Gerichtsberichterstattung genannt werden, so sollte der Richter den eindeutigen Hinweis geben oder die Öffentlichkeit ausschließen“, sagt Schälke, als er zu Hause in seinem Büro sitzt, an den Wänden Regale voller Ordner, eine Art zweites Archiv der Pressekammer Hamburg. Er halte die Trennung in die beschränkte Öffentlichkeit des Gerichtssaals, die Pseudoöffentlichkeit, und die weltweite Öffentlichkeit des Internets für falsch und gefährlich für einen Rechtsstaat.

„Die mündlichen Verhandlungen sind durch seine Anwesenheit sehr zurückhaltend geworden“, sagt ein Medienanwalt, der nicht namentlich zitiert werden möchte, das Thema sei „viel zu heikel“. Die regelrechte Furcht von Anwälten, ins Visier von Schälke zu geraten, ist verständlich: Auch wenn er seine Beschäftigung mit der Pressekammer „wissenschaftlich“ nennt, betitelt er Advokaten schon mal als „Psychopathen“ oder „Schweinchen“, bezichtigt sie der Lüge und lässt von befreundeten Zeichnern Karikaturen anfertigen, die für die Anwälte wenig schmeichelhaft sind. Ein Anwalt erwirkte gegen Schälke wegen Stalkings eine einstweilige Verfügung, er hatte zu Weihnachten eine Karte von ihm erhalten, auf dem zwei Karikaturen und neben guten Wünschen der wohl als Drohung verstandene Satz „Rechtsgeschichte soll 2009 geschrieben werden“ standen. Als das Amtsgericht Charlottenburg die Verfügung aufhob, setzte Schälke eine Eilmeldung auf seine Seite. „Er ist renitent, er ist uneinsichtig“, sagt der Anwalt, der nicht genannt sein möchte.

Am liebsten aber macht er Buske selbst lächerlich: Auf seiner Website weist Schälke gerne auf dessen nicht ganz standesgemäße Frisur hin („schulterlange, bis zu den Armen reichende graue, lässig gekämmte Haare“). Seine inhaltliche Kritik an Buske verkleidet er als wissenschaftliche „Thesen“, welche es anhand der Prozessführung und der Urteile der Kammer zu analysieren gelte. So sammelt Schälke fleißig weiter Material, das Buskes „auf die Spitze getriebenen richterlichen Individualismus“ belegen soll, seine „Volksfremdheit und Gesellschaftsferne“ oder die „Vortäuschung von Sachkenntnis“. Die Verhandlungen, berichtet

Schälke, trügen die „Züge eines Theaters“ und erinnerten an Kafka, den „Anwälten der zu obsiegenden Partei“ bringe der Richter „offenes, aber auch verdecktes kumpelhaftes Verhalten“ entgegen. Und Buskes Entscheidungen, so suggeriert Schälke, folgen durchschaubaren Schemata: „Springerpresse und andere Boulevardblätter sollen verlieren“, „Sozialdemokratische Politiker“ sowie „PDS-Politiker und Sympathisanten sollen gewinnen“ und „der Internetnutzung als neues demokratisches Medium sind Schranken zu setzen“.

Schälkes Einsatz ist so bewundernswert wie sein aufklärerisches Motiv, sein Sachverstand dagegen eher zweifelhaft. Selbst unterlegene Anwälte erkennen in den Berichten gelegentlich den Fall nicht wieder, was oft ganz einfach daran liegt, dass Schälke davon in der Regel nur mitbekommt, was vor Gericht verhandelt wird - ohne Akteneinsicht. „Sie wissen, wer ich bin - ich bin schwierig“, hatte er gleich zu Beginn am Telefon gesagt, bevor er einem Treffen zustimmte. Schälke hat eine bemerkenswerte Lebensgeschichte, die nicht nur deutsch-deutsche, sondern auch deutsch-russische Geschichte erzählt, die ein Buch füllen und die erklären könnte, warum er heute „den Kohlhaas der deutschen Juristerei“

spielt, wie ein Medienanwalt es ausdrückt.

Schälke wurde 1938 geboren, seine Eltern, überzeugte und engagierte Kommunisten, lebten im Moskauer Hotel „Lux“, der Wohnstätte der Komintern. Die Eltern verkehrten in hohen Kreisen, Vater Fritz wurde 1946 Leiter des Dietz-Verlages und blieb es bis 1962, hier erscheinen bis heute die Klassiker sozialistischer und kommunistischer Theorie.

„Als Kommunist erzogen, wusste ich angeblich besser, was das Glück der anderen ist“, sagt Schälke. Doch er emanzipierte sich schon früh von seiner Erziehung. Zwar trat er 1960 der SED bei - doch es sollte eine kurze Mitgliedschaft sein: Als ein Auftritt des Sängers Wolf Biermann in Dresden abgesagt werden sollte, habe er mit einem Aufruf an die Parteigenossen reagiert: „Druckt sofort Plakate, verkauft Eintrittskarten, habe ich ihnen gesagt“, so Schälke. Biermann nannte Schälke 1001 in seiner Dankesrede zum Georg-Büchner-Preis mit anderen einen „Schluck Wahrheit in den Wüsten der Lüge“.

1966 schloss ihn die SED aus der Partei aus, 194 wurde er verhaftet, wegen „staatsfeindlicher Hetze“. Er hatte Bücher verbreitet, darunter Titel von Heinrich Böll oder Wolfgang Leonhard. Das Bezirksgericht Dresden verurteilte ihn zu sieben Jahren Haft - einer der Hauptzeugen: sein Bruder Wolfgang. Dass er gegen ihn ausgesagt habe, dass er sein Verhalten als „gefährlich“ einschätzte, scheint Rolf Schälke selbst wie die logische Folge der kommunistischen Erziehung: „Wir wurden so erzogen, dass die Familie eine untergeordnete Rolle spielt, es war keine Frage, den eigenen Bruder anzuzeigen, so es denn im Sinne der Partei richtig ist.“ Im Urteil heißt es aus dem Protokoll der Aussage des Bruders: „Seine Ideen waren die, dass überall alle möglichen Gedanken geäußert werden dürfen, sich also auch in Massenmedien Leute zu Wort melden, die nicht auf dem Boden des Marxismus-Leninismus stehen.“

Schälke ging in Haft, trat in Hungerstreik und wurde schließlich 1985 in die Bundesrepublik abgeschoben. „Die DDR entledigt sich eines Unbeugsamen“, meldete die F.A.Z. Schälke war frei. Zwanzig Jahre später ging er ein zweites Mal ins Gefängnis - nach einem Urteil von Richter Buske. Nach einem Zerwürfnis mit einem Geschäftspartner harte Schälke dessen Tun auf einer Internetseite unter anderem als „dubiös“ bezeichnet. Der Partner erwirkte eine einstweilige Verfügung, Schälke ging ins Widerspruchsverfahren. Er zitierte den Anwalt der Gegenseite, er habe in der Verhandlung gesagt: „Der Antrag war scheiße“. Der Anwalt gab

eine eidesstattliche Erklärung ab, er habe diesen Satz nicht vor Gericht gesagt. Buske erließ eine einstweilige Verfügung, die Schälike das Zitat verbot, der ließ es auf seiner Internetseite, fügte nur hinzu, er habe den Rechtsanwalt das Zitierte „sinngemäß“ sagen hören. Buske verhängte ein Ordnungsgeld von 3000 Euro oder ersatzweise fünf Tage Haft. Schälike wählte das Gefängnis - und hatte die Pressekommission „entdeckt“, wie er sagt.

„Ich kann eine beliebige Zeitung nehmen und sagen: Das kann verboten werden, das ist anfechtbar, das hätte bei der Zensurkommission keinen Bestand“, sagt er heute, nach drei Jahren Beobachtung an der Pressekommission Hamburg. Künftig will er sich zurückziehen, will Bücher schreiben, „mehr analysieren“. Die Vorbereitung läuft: In Berlin besucht bereits ein Bericht-erstatte für Schälike die Verhandlungen der dortigen Pressekommission, er bekommt von Schälike ein Honorar. „Ich würde es als Erfolg sehen, wenn weniger wegen Persönlichkeitsrechtsverletzung geklagt wird, sondern die Konflikte außergerichtlich gelöst werden“, sagt er. Das würde ihm wohl auch selbst zugutekommen: Er hat in den letzten Jahren „weit über 100 000 Euro“ für Äußerungsverfahren ausgegeben, mehr als dreißig einstweilige Verfügungen wurden gegen ihn verhängt. Er sei nicht bedrohbar, sagt Schälike, schließlich sei er mit der Stasi fertig geworden und mit dem KGB. Die nächste Verhandlung gegen ihn steht bereits fest. Zur Abwechslung einmal in Berlin.

BIRGER MENKE

FAS, 28.06.09, S. 27